

# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schöneberger Nr. 36e  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreis.

No. 85.

Berlin, den 23. October 1875.

20. Jahrg.

## Am t l i c h e s.

Berlin, den 20. October 1875.

Nachdem die Deutsch-Wilmersdorfer Gemeinde-Vertretung einstimmig erklärt hat von dem ihr nach § 23 der Kreis-Ordnung zustehenden Rechte der Wahl eines Gemeinde-Vorstehers in dem gegenwärtig eingetretenen, die dortige Gemeindevorsteher-Stelle betreffenden Vacanzfalle keinen Gebrauch machen zu wollen, eine Gemeindevorsteher-Wahl somit dortselbst nicht zu Stande gekommen ist, habe ich im Einvernehmen mit der Deutsch-Wilmersdorfer Gemeinde-Vertretung und unter Zustimmung des Kreis Ausschusses den Kammerer a. D. Herrn Westhoff in Berlin die Verwaltung des D.-Wilmersdorfer Gemeindevorsteher-Amtes übertragen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Sandjery.

Potsdam, den 12. October 1875.

Nach einer Mittheilung des Kaiserlichen General-Konsulats z. Warschau vom 3. September d. J. sind zwei Mitglieder einer jüdischen Räuberbande, gegen welche eine Untersuchung daselbst schwebt, Namens Szig Herz Wilner und Israel Haimowitsch entsprungen und muthmaßlich nach Preußen geflüchtet.

Der Szig Herz Wilner ist aus Tomaszow, Gouvernement Petrikow gebürtig, gegen 38 Jahre alt, mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar, schwarze Augen, eine große Nase, mittleren Mund und ein längliches Gesicht.

Der Israel Haimowitsch ist von hoher Statur und trägt einen gelben Bart. Derselbe war früher Müller in Orzymki, später Propinacior im Dorfe Zaremba, Gemeinde Stulh, Gouvernement Warschau.

Auf diese beiden gefährlichen Verbrecher ist zu vigiliren und sind dieselben im Betretungsfalle festzunehmen. Sollte Letzteres geschehen, so ist dem Herrn Minister des Innern unverzüglich Anzeige zu machen.

Abtheilung des Innern.  
v. Brauchitsch.

Berlin, den 20. October 1875.

Vorstehendes Rescript theile ich den Polizeiverwaltungen Amtsvorständen und Gendarmen des Kreises zur Kenntniß und Beachtung mit.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Sandjery.

Berlin, den 19. October 1875.

In der am 16. d. Mts. stattgehabten Sitzung des Kreistages sind als Provinzial-Landtags-Abgeordnete für den Kreis Teltow gewählt worden.

1. Der Rittergutsbesitzer v. Benda auf Rudow.
2. Der Amtsvorsteher Dunkel in Tempelhof.
3. Der Major und Landrath a. D. v. d. Kneesebeck auf Sühndorf.
4. Der Rechtsanwalt Dr. Lazarus in Charlottenburg.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.  
Prinz Sandjery.

Berlin, den 19. October 1875.

In der am 25. v. Mts. stattgehabten Sitzung des Kreistages gelangten folgende Gegenstände zur Erledigung.

1. brachte der Kreistag verschiedene Candidaten für vacante Amts-Vorstehers- und Amts Vorsteher-Stellvertreter-Posten in Vorschlag,
2. wurde die beantragte Erhöhung der Ausgabe-Position des Kreis-Haushalts-Etats pro 1875 Abschnitt B Lit. Ib (Kreis-Ausschuß-Verwaltung — Remuneration und Besoldungen — Kanzleigehülfen) um den Betrag von 300 Mark für das IV Quartal cr. bewilligt;
3. wurden die in Gemäßheit des § 133 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 aus dem Kreistag-Ausschuße ausgetreten Mitglieder und zwar

- a) der Amts-Vorstehers Feurig zu Schöneberg und
- b) der Gutsbesitzer, Amts-Vorstehers Pasewald zu Mariendorf

auf eine 6jährige Amtsdauer wieder gewählt;  
4. setzte der Kreistag ein Statut betreffend die Aufbringung der Kosten der öffentlichen Armenpflege im Gutsbezirk Adlershof fest.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.  
Prinz Sandjery.

### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des im Kreise Osthavelland, 1 Meile von der Stadt Potsdam entfernt liegenden Domainen-Vorwerks Grube auf achtzehn Jahre vier- und zwanzig Tage von Trinitatis 1876 bis Johannis 1894 haben wir einen Termin auf den 15. November d. Jahres Vormittags 11 Uhr in unserem Sitzungs-saale vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Schönfeldt anberaumt. Das Vorwerksareal beträgt 217 Hectaren 11 Ar 90  $\square$  Meter. Das Pacht-geldminimum ist auf 6000 Mark festgestellt und das nachzuweisende Vermögen auf 42000 Mark.

Das Nähere ist aus unserer Bekanntmachung vom heutigen Tage im öffentlichen Anzeiger zu unserem Amtsblatte Stück 41 und dem am 9. October d. J. erscheinenden Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger zu ersehen.

Potsdam, den 30. September 1875.

Königliche Regierung.  
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

### Bekanntmachung

betreffend die Entnahme von Eis aus fiscalischen Gewässern.

Das Entnehmen von Eis aus den öffentlichen Flüssen und domänfiscalischen Gewässern ist nur auf Grund einer eingeholten Genehmigung und gegen Zahlung einer Entschädigung für zu entnehmendes Eis gestattet.

Desfallsige Anträge unter Angabe der Wasser-flächen, aus denen das Eis entnommen werden soll, sind rechtzeitig bei den Herren Beamten anzubringen, welche mit Besorgung der verbliebenen Domänial-geschäfte der aufgelösten Domänen-Polizei-Aemter be-traut worden sind.

Potsdam, den 8. October 1875.

Königliche Regierung.  
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

### Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Ser X. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen Ser. X. Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. November 1875 bis dahin 1879 nebst Talons werden vom 18. ds. Mts. ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-Kassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 21. September 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer

Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen und der königlichen Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 1. October 1875.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

### Bekanntmachung.

Am 1. November d. J. wird in Mittenwalde in Verbindung mit der Ortspostanstalt eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Dresden, den 13. October 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

## De s s e n t l i c h e s.

Vorniegend nimmt in diesem Augenblick die Anwesenheit Kaiser Wilhelm's in Mailand die Gedanken der Politiker aller Länder in Anspruch. Was vor zehn Jahren kaum aufgefunden oder besprochen wäre, das bildet heute ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit und man combinirt und politisirt gelegentlich dieses einfachen Gegenbesuchs in einer Weise, die wahrhaft lächerlich ist. Der Kaiser fand sowohl seitens des Königs von Italien, seiner Familie und der hohen Militair- und Civil-Würdenträger Italiens, wie auch der italienischen Nation überall den herzlichsten und sympathischsten Empfang. Es würde uns hier zu weit führen rücksichtlich dieser Kaiserreise in Einzelheiten einzugehen genüge es zu sagen, daß an allen Orten, welche der greise Held zu passiren hatte, Blumen, Laubgewinde, deutscher und italienischer Flaggenschmuck, Galauniformen und gepuzte Bevölkerung ihn begrüßten, daß auch nicht ein Mißklang die festliche Stimmung störte und der Kaiser wohlbehalten am Montag Abend 4½ Uhr in Mailand eintraf. Einiges Nähere über seine Ankunft dort und über die ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten finden unsere Leser unter Italien weiter unten.

Unsere natürliche Freundschaft mit Italien wird durch die Zusammenkunft in Mailand eine neue Bekräftigung erhalten und zum Glück steht sie nicht in Widerspruch mit der Zusammenkunft in Venedig, wo Franz Joseph und Victor Emanuel sich vertugten. Seitdem Oesterreich darauf verzichtet hat, in Deutschland die Oberherrschaft zu führen, leben wir auch mit Oesterreich in Friede und Freundschaft, und Italien tritt dem Bündniß der drei Kaiserreiche bei, die so viele gemeinsame Interessen haben, unter denen die Bestrebungen für die Erhaltung des Friedens (und der Widerstand gegen die mittelalterlichen Ansprüche der römischen Kurie) obenan stehen.

Anläßlich des Fernbleibens des Fürsten Bismarck von der italienischen Reise circulirt eine Nachricht,

welche dem „Berliner Börzen-Courier“ ihr Entstehen verdankt und sehr nach Sensation um jeden Preis schmückt. Danach hätte der deutsche Gesandte in Rom, Herr v. Keudell, im Einverständnis mit den italienischen Sicherheitsbehörden, es nicht vermocht, eine Garantie für die persönliche Sicherheit des Fürsten-Reichskanzlers in einem Lande zu übernehmen, „wo unter heißer Sonne und in dem warnblütigen Volke der Fanatismus und der priesterliche Einfluß eine außerordentlich geeignete Pflanzstätte haben.“ Somit habe Herr v. Keudell von einer Betheiligung des Fürsten an der Reise abgerathen. Die leidende Gesundheit Bismarcks kam dazu, die Aerzte widerriethen, und so unterblieb die projectirte Mitreise. Es ist uns jedoch kaum glaublich, daß der Reichskanzler der Mann sein könne, sich durch so vage Befürchtungen beeinflussen zu lassen.

Aus der Reichsjustiz-Commission verlautet, daß dieselbe in ihrer Sitzung vom 18. d. Mts. in den Entwurf über die Rechtshilfe die Bestimmung aufnahm die in einem Bundesstaat bestehenden Vorschriften über die Mittheilung von Acten einer öffentlichen Behörde an ein Gericht dieses Bundesstaats haben auch dann zur Anwendung zu kommen, wenn das ersuchende Gericht einem andern Bundesstaat angehört.“ In der ferneren Berathung über die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens wurden Anträge abgelehnt, welche die Deffentlichkeit beschränken wollten, in Ehefachen soll die Deffentlichkeit nur auf Antrag einer der Parteien ausgeschlossen worden, die Urtheilsverkündung ohne Ausnahme in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Am 20. d. Mts. kam der Prozeß Arnim vor dem Straßenrat des Obertribunals zu Berlin in der Apellinstanz zur Verhandlung. Acht Obertribunalsräthe bilden unter Vorsitz des Vicepräsidenten v. Ingersleben das richterliche Collegium. Bei der Verhandlung war die Deffentlichkeit nicht ausgeschlossen. Das Urtheil des Gerichts lautete dahin, daß die Nichtigkeitsbeschwerde in allen Stücken ungerechtfertigt und deshalb zurückzuweisen sei.

Die vom Reichskanzler berufene Nordpol-Commission hat sich nahezu einstimmig gegen die Fortsetzung der Expeditionen nach dem Nordpol auf Grund bisheriger Erfahrungen ausgesprochen. — Vom Rhein wird gemeldet, daß der große Generalstab seit einiger Zeit beschäftigt ist, die Höhen der unteren Lahn und des linken Rheinufer bei Coblenz zu vermessen, indem dort die Anlage neuer Befestigungen in weiterer Umkreisung beabsichtigt sein soll, die namentlich zum Schutz der neuen Eisenbahnbrücke bestimmt seien.

Der bayerischen Abgeordneten-Kammer steht (wenn sie nicht im Augenblick wo wir schreiben, bereits erfolgt ist) die Verthagung bevor; ob nun dieselbe als eine Antwort auf die Jörg'sche Adresse oder als ein der bevorstehenden Eröffnung des Reichstags gezeigtes Entgegenkommen anzusehen ist, steht dahin. Ueber die seit Freitag (15. d.) schwebende Ministerkrise ist eine Entscheidung nach den neuesten Münchener Nachrichten dahin erfolgt, daß der König das Entlassungs-Gesuch der Minister abgelehnt und denselben seine Allerhöchste Zufriedenheit über ihre bisherige Geschäftsführung ausgesprochen hat. Der König hat den Empfang der Adress-Deputation, sowie die Entgegennahme der Adressen abgelehnt.

Das Ausland hat uns in der letztvergangenen Zeit im Ganzen wenig Anlaß zu Mittheilungen gegeben. — Der Kaiser von Oesterreich verlieh dem französischen Minister des Aeußern, Herzog v. Decazes, das Großkreuz des Stephansordens, diese Auszeichnung, wie auch die Verleihung von Decorationen an mehrere andere französische Würdenträger, dürfte auf den jüngsten Aufenthalt der Kaiserin Elisabeth in Frankreich Bezug haben.

Der junge Fürst Milan Obrenowitsch von Serbien hat sich am 17. October in Belgrad mit Fürstin Natalie vermählt. Der 19jährige Fürst steht den Serben gegenüber nicht mehr so da wie sonst, er hat ihre kriegerischen Gelüste gegenüber den Türken ziemlich unsanft unterdrückt, und es hätte sich leicht ereignen können, daß er als Privatmann am Traualtar stand und seine Flitterwochen statt in Belgrad, in Wien oder Paris zu verleben gezwungen war.

In England betrachtet die maßgebende Presse den Kaiserbesuch in Mailand als nicht von unmittelbar politischer Bedeutung. Mit lebhaftem Interesse beobachtet und verfolgt man jenseits des Canals in politischen Kreisen und Vereinen die Entwicklung des Conflicts in Bayern, bezüglich dessen die „Times“ sagen: „Die politische Einheit Deutschlands ist von so großer Wichtigkeit, daß die Bayern, selbst wenn sie die Falk'schen Gesetze mit Abneigung betrachten, doch wohl thun werden, sich mit aller Macht den Versuchen der clerikalen Partei entgegen zu stemmen, Bayern mit dem mächtigsten Gliede des Deutschen Reichs in Zusammenstoß zu bringen.“

In Frankreich hält sich die Presse rückfichtlich

des Kaiserbesuchs in Italien in einer nicht unfreundlichen Reserve, ja die officiösen Blätter bezeichnen die Zusammenkunft der zwei Monarchen als jeder politischen Trauerweite entbehrend und eine Bürgschaft des Friedens in sich schließend.

Aus Italien hört man jetzt nur Nachrichten über Festlichkeiten Tafelfreunden und Schaugepränge zu Ehren des Deutschen Kaisers. An der Familientafel nach Ankunft des Kaisers nahmen Theil: Die beiden Souveraine, die Kronprinzessin Margherita, die Herzogin v. Genua, Kronprinz Humbert, die Prinzen Amadeus und Thomas. Nach der Tafel fand ein Empfang bei der Kronprinzessin statt, bei dem Kaiser und König erschienen. Ersterer sprach wiederholt seine Befriedigung aus über den ihm gewordenen glänzenden Empfang, sein Aussehen war vortrefflich. Die Beleuchtung des Mailänder Doms in bengalischem Licht und den Nationalfarben Italiens (grün weiß, roth) soll feenhaft, die Illumination des Platzes vor dem Schlosse wunderbar schön und großartig gewesen sein. Der Kaiser erschien zu wiederholten Malen mit dem König auf einem Balcon des Schloßes und ward stets mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt. Die italienische Presse ist einstimmig in Deutschland und seinem Kaiser gewidmeten sympathischen Artikeln. Die „Nazione“ weist auf die politische und weltgeschichtliche Bedeutung des kaiserlichen Besuchs hin und schließt ihre Betrachtung, indem sie sagt, in diesem Besuch finde die Freundschaft beider Nationen eine neue Bestätigung der europäischen Friede eine neue Bürgschaft, durch ihn werde ein seit langer Zeit gehegter Wunsch des liberalen Italiens erfüllt. Die Dreikaiser-Zusammenkunft habe die Nothwendigkeit der Mitwirkung Italiens ergeben und der Besuch des Deutschen Kaisers sei die Vervollständigung desjenigen Victor Emanuel's in Berlin und Wien und Kaiser Franz Joseph's in Venedig.

König Alfons von Spanien ist an Bronchitis erkrankt, doch nicht Besorgniß erregend. Die Carlisten warfen am 17. noch einige Granaten nach San Sebastian hinein, der Weg nach Navarra ist ihnen durch die Division Delatre verlegt worden. Das deutsche Kanonenboot „Nautilus“ traf am 18. in Santander ein.

Aus der Herzegowina und über die dortigen Kämpfe liegen Nachrichten aus Ragusa vom 18. vor, welche von einem Kampfe der türkischen Truppen gegen die Aufständischen melden und hinzufügen, daß die Türken nach einer sechsständigen Belagerung unter Zurücklassung von 80 Todten, unter denen 2 Aga's zurückzogen; auf der andern Seite fielen 20 Mann. Der montenegrinische Insurgentenchef Peko ließ 6 Einwohner erschießen, die sich feig benommen hatten.

Der Prinz v. Wales traf auf seiner Reise nach Ostindien in Griechenland ein und besuchte seinen Schwager, den König Georg, in Athen. Er ward von der Bevölkerung sehr gut empfangen.

## Unterhaltendes. Auf Land- und Stadtwegen.

Erzählung

von

Ottomar Beta.

(Fortsetzung)

Aha, ein Strafenvogel! Und wie er sich in ein Knäuel aufwickelt, ja, das verstehe sie! 's ist gerade wie sie's Alle machen, dachte der Constabler. Und was für 'ne kalte Nacht! daß die Sperlinge von den Dächern fallen, wein! Ich bin froh, daß ich heute abgelöst werde. Der Nachtdienst ruiniert einem die Gesundheit — und Weihnachten ebenein. Bald zehn Uhr? — Na, erst will ich diesen Jungen noch expediren, sonst zieht ihm der Nächste ein Paar mit der Säbelscheide über. — Die armen Jungen! — sie haben ganz recht, wenn sie uns ugen.

Bei diesen Worten bückte er sich zu dem Kinde nieder, das ihn immer noch mit großen Augen ängstlich anstarrte.

„Manu Kleiner, such' Deine Glieder zusammen und mach nach Haus! Flink 's ist spät! Was wird die Mama sagen!“

Kuno wimmerte matt.

„Ach,“ sagte der Constabler „es giebt viel Glend. Mann mödt zufrieden sind, daß man noch eine Stubbe hat mit nen kleinen Ofen drinder. Hier so ein armes Söhr das kaum gehn kann, das hat wohl nicht Vater und Mutter, die sich um ihn kümmern? Wo wohnst Du? Geh nach Hus, Kleiner!“

Kuno wimmerte: „Amme Amme“, und steckte seine kleinen klammen Händchen in die ihränenmüden Augen und ließ seine Dreier und die Brodfürsten fallen.

„Nuch betteln,“ sagte der Constabler, „ja das lernt uniereins früh. Hast Du keine Mutter und keinen Vater, mein Kleiner?“

„Amme, Amme,“ wimmerte Kuno und fing ganz laut an zu weinen.

„Oh oh“ sagte der Constabler verwundert. „Amme, was meinst Du damit? Solche Kämmer, wie Du bist, haben doch in dieser Welt keine Amme?“

Der Constabler noch ein junger Mann übrigens, machte ein so mildes Gesicht, als er unserm Kuno die Müge abnahm, und ihn genau ansah, daß dieser Vertrauen zu ihm setzte und sich weinend an seinen Arm klammerte.

Ganz überrascht von dieser Zuverlässigkeit, schüttelte der junge Constabler den Kopf und legte ihm die Müge wieder auf.

„Armer Junge hier so 'rum hocken zu müssen am Heiligabend ebendrein wo wohnst Du, Kleiner?“

„Billem — thas,“ plapperte Kuno.

„Was? Billestraße? die zieh't gar nicht, mein Junge. Komm, Hans, wollen Dich wenigstens unter Dach und Fach bringen, daß Du der Welt nicht verloren gehst.“ Damit reichte er ihm seine Hand.

„Unterdessen war die Ablösungs Mannschaft herbei gekommen und ein warmer Constabler sollte an die Stelle des Ausgefrorenen treten.

„Jgend was auf Eurer Runde?“ fragte der Sergeant sich die Hände reißend.

„Ja, Sergeant!“

„Was — wo — wie?“ fragte dieser eiligt.

„Hier dies Häufchen Unglück, ein verlorener Sohn, antwortete jener bei Seite tretend, um den Gegenstand zu beleuchten.

„Ein verlaufener Junge? Ich frieg die Hälfte, wenn's die Belohnung ist rief der Sergeant mit einer Freudigkeit von fünfshundert Thaler-Kraft. Doch als er sich das Ding näher belah, fing er laut an zu lachen. „Das ist die richtige Sorte, meinte er, ein falscher Groschen, den Jeder gern liegen läßt! Ein Betteljühr, wie's im Buch steht. Bringt's auf die Station, oder frischt ihn mit einer Tracht Prügel das Gedächtniß auf, damit er nach Hause find't Brer!“ Dabei gab er dem Kleinen einen tüchtigen Klapp, so daß Kuno umfiel und wimmerte.

„Oh“ rief der junge Constabler mittheilsvoll, „Sergeant wie könnt Ihr so hart sein gegen ein Kind, das Nichts für sein Unglück kann und noch dazu zu Weihnachten.“

„Schöne Weihnachten für uns,“ brummte der Sergeant, „und bei die Hitze — Kälte, woll' ich sagen. Gerade gestanden! Marsch! Gu'n Nacht!“ Und davon wanderten die warmen Constabler im Commando Schritt.

„Hier ist ein Signalmann,“ sagte die zurückgebliebene Ablösung, ein alter schlättriger Veteran, „fünfshundert Thaler Belohnung für 'nen Jungen in 'nem rothen sammitigen Kittel mit perjamutternigte Knöpfe; wär' ein schöner Weihnachten für Dich, wenn Du'n fändest versteht Du! Bon nuit wie die Franzosen sagen, wenn sie deutsch sprechen.“ Und damit ging auch dieser seiner Wege einen alten Marsch pfeifend und seine Kriegs Erinnerungen von 1813 recapitulirend.

„Hab' keine Zeit nach fremder Leute Kinder zu suchen,“ dachte unser Constabler, „hab' meine eigenen das heißt ja — nun, wen haben die Buddelmeyers weiter als ihren Onkel? Sind schon meine genug, denn kein Anderer bekümmert sich schon lange nicht mehr um sie. Und was werden sie jetzt nach mir schreiben! Ach Herr Jesus! Ich muß machen, daß ich nach Hause komme! Dabei trappelte er hastig davon, als ihm plötzlich der kleine Kuno einfiel. „Ja so, rief er umkehrend, „Junge, bist immer noch hier? Willst wohl machen, daß Du nach Haus kommst! Sieh auf!“

Aber das arme Kind vermochte nicht mehr zu gehn und zu stehn.

„Wer weiß, wessen Bettlers Kind es ist, dachte Gottlieb, „denn wer anders sollte es sein als Gottlieb. Auf die Station geh' ich nicht mehr, 's würd' mir 'nen zu großen Umweg machen, werd' ihn morgen früh rapportiren und ihn heute mit nach Hause nehmen. Soll auch wissen, was ein heiliger Abend ist.“

Und gedacht, gethan. Gottlieb — denn noch einmal er war's — nahm das Kind auf den Arm und eilte in seine kleine Behausung wo ein paar Zwillinge, Lene's Hinterlassenschaft, ihn mit unsäglichem Gequäke empfangen.

(Schluß folgt.)

## Gerichtsverhandlungen.

Der Maurergeißel Wilhelm Es. über; 2. Schöneberg ist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichtes hier selbst vom 5. Juni cr. wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu einer Geldstrafe von 30 Mark eventl. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Der Arbeiter Hermann Seelig zu Cöpnick ist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichtes hier selbst vom 28. Mai cr.

wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Geldstrafe von 30 Mark eventl. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Der Arbeiter Wilhelm Hoffmann zu Cöpenick ist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichtes hierelbst vom 19. Juli cr. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit einer Woche Gefängniß bestraft worden.

Der Schuhmachermeister August Adolph Mantuffel zu Mariendorf ist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichtes hierelbst vom 28. Juni cr. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Geldstrafe von 30 Mark eventl. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Die Fuhrleute Friedrich Nütche und Wilhelm Nütche zu Steglitz sind durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichtes zu Berlin vom 12. Juni cr. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu je einer Geldstrafe von 20 Mark eventl. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Der Ziegler Friedrich Johann Martin Siems zu Mariendorf ist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichtes hierelbst vom 2. October cr. wegen Wildbivererei und Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 4 Wochen Gefängniß bestraft worden.

Ein psychologisches Räthsel, in der Person des Dienstknechts Möbis aus Tornow bei Teupitz stand wegen vorläufiger Brandstiftung angeklagt, vor dem Kreisrichter. Am 1. September d. J. Abends gegen 10 Uhr brannte in Tornow die Scheune des Kessälthen Jöhl bis auf die Fundamentmauer nieder. Das daneben stehende Schulhaus stand in Gefahr, es konnte nur dadurch geschützt werden, daß das Dach desselben mit Wasser besoffen wurde. Die niedergebrannte Scheune war bei dem Vorkommen des Feuers mit 900 Mark versichert. Die mitverbrannten unversicherten Gegenstände repräsentirten einen Werth von etwa 1200 Mark. In der Scheune bestand sich zur Zeit des Brandes der von dem Strohdach aus sich über das Gebäude verbreitete, nur der 45 Jahre alte Angeklagte, der Vetter des Kessälthen Jöhl, bei dem er sich seit bereits 33 Jahren zu dessen Zufriedenheit im Dienst befand. Er war ein dem Trunke sehr ergeben Mensch, der deshalb von dem Schulzen bereits unter polizeiliche Controle gestellt worden, so daß ihm in dem Derikruze täglich nicht mehr als ein Quart Schnaps verabreicht werden durfte. Der Unmuth hierüber ist der wahrscheinlichste Grund zur Brandstiftung. Am Nachmittage des 1. September gegen 5 Uhr, war er aus dem Locale des Schankwirths Pusch, wo er mit anderen Schnaps getrunken hatte, verwiesen worden, weil er sein vorzeitiges Durstgenuss Schnaps erhalten und wohl angetrunken aber nicht sinnlos betrunken war. Er begab sich in die Scheune und legte sich schlafen. Er mußte seinen Rauch wohl bald ausgeschlafen haben, denn etwas später ist er schimpfend und raisonnirend in der Scheune gesehen worden. Er äußerte: Ich werde Euch das besorgen, mich hier in die Scheune einzuführen. Heute muß es noch brennen. Der rothe Hahn wird aufgesteckt. — Als es in der Scheune nun brannte, hat er sich in Sicherheit gebracht. Dafür daß er beim Ausbruch des Feuers ernüchterter war, spricht der Umstand, daß er beim Löschen eines Ueberdaches mit einem Eimer Wasser, ohne zu schwanken, hinaufgestiegen ist. — Möbis leugnet die ihm zur Last gelegte That; er will bei Ausbruch des Feuers in der Scheune geschlafen haben. Die Geschworenen gewannen aus der Vernehmung die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, weshalb sie ihnen gestellte Hauptfrage, billigten ihm indessen mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn der Gerichtshof unter Berücksichtigung der bei der That an den Tag gelangten Beobachtungen zu einer Gefängnißstrafe von 1 1/2 Jahren.

Ein blutjunger Mensch, der einzige Sohn sehr ehrenwerther Landknechte, der Hirtnergehülfe Auerer, war wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, vor die Geschworenen gestellt. Der Angeklagte in einer Jagduniform gekleidet, ist geständig am 30. Juli d. J. im Walde bei Cöpenick, im angetrunkenen Zustande, ein 12 Jahre altes Mädchen gemißbraucht zu haben. Das Kind ist überdem schwachsinzig. Auf Grund des Wahrpruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren verurtheilt.

Unsere Leser werden sich noch eines im April d. J. in Steglitz stattgehabten großen Arbeiterrecesses erinnern. Dieser fand in der Schlussung der die damaligen Schourgerichtsperiode seinen Abschluß. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand war kurz folgender: Am 12. April d. J. Abends hatte sich eine Anzahl Maurer zu Steglitz bei einem Bau zusammengekauert, war gegen den Baunternehmer vorgezogen und demolirte dabei das Schankwirth Bartholäus Local, das rothe Schloß genannt. Der auf der Anklagebank befindliche Angeklagte, ein Arbeitermann Bennenwig befand sich um diese Zeit mit mehreren anderen Personen im Sittinischen Schanklocale, als der Kaufmann Sandtrah dortbin kam und die Anwesenden aufforderte, doch Bartholäus zu Hilfe zu kommen. Sie folgten demselben und trafen dort die mit Knüthen bewaffneten Zumulanten. Es entwickelte sich eine größere Schlägerei, im Verlauf deren der Angeklagte in der Nähe des ga 3 unbetheiligten Maurergeiellen Wolter kam. Dieser klopfte den Angeklagten mit den Worten auf die Schulter: Schlagen Sie doch nicht dabei kommt doch Nichts heraus. Der Angeklagte drehte sich um und schlug, indem er die Worte sagte: Du bist wohl

auch einer davon, Wolter mit einem 1/2 Zoll dicken Knüppel derartig auf den Kopf daß dieser alsbald zur Erde sank. Als sich Wolter nach einiger Zeit mit Mühe soweit vom Boden auferhoben hatte, daß er den Oberkörper anrührt auf der Erde lag, schlug ihn der Angeklagte nochmals über den entblößten Kopf, worauf Wolter wieder zurücklief und liegen blieb. Der Verletzte wurde bewußtlos nach an demselben Abend in das Krankenhaus u. Charlottenburg gebracht wo er am 15. April verstarb. Die erhaltene Section der Leiche hat nach dem Gutachten der Sachverständigen ergeben, daß der Tod des Verletzten durch Bluterguß in die Schädelhöhle erfolgt und daß dieser Bluterguß durch Kopfverletzungen verurteilt werden ist. Der Angeklagte giebt den Sachverhalt so zu wie er verstehend mitgetheilt worden. Er will nur in Folge der Schlägerei und in dem Glauben, Wolter habe ihn mißhandeln wollen in große Aufregung veretzt worden sein. Er bittet um Zubilligung mildernder Umstände.

Das Geständniß des Angeklagten wird für ausreichend erachtet und die Mitwirkung der Geschworenen dabei überflüssig. Die Staatsanwaltschaft beantragt mit Berücksichtigung der dem Angeklagten zuerkennenden mildernden Umstände, auf eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten zu erkennen. Der Gerichtshof erkannte indessen in Ermägung der vorliegenden Brutalität des Angeklagten auf 1 Jahr Gefängniß.

Ein alter Bekannter, der bereits vielfach mit der Strafjustiz in Berührung gekommene Zimmergeielle, oder wie er sich jetzt nennt Baunternehmer Carl Friedrich Paul aus Mariendorf ist schon wieder wegen öffentlicher Beleidigung angeklagt. Paul, dessen Gemüthszustand bereits früher vom Gericht in Zweifel gezogen ist, steht, wie aus früheren Verhandlungen erinnerrlich sein wird, mit allen Beamten aus stetem Kitzgefühle. Am 26. März kam er in die Wohnung des Wensdarmen Nielsen zu Mariendorf und erzählte, daß er von seinem Schwiegervater und einer anderen Person überfallen und gemißhandelt sei. Dabei verlangte er in vornehmender Tone: Nehmen Sie ein Protest an auf dazu sind Sie da! Nielsen war anderer Meinung, wollte sich erst nach dem Sachverhalt erkundigen, und begab sich in die Wohnung des Paul, wo auch dessen Schwiegervater wohnte. Hier wurde ihm mitgetheilt, daß der letztere im Dahmann'schen Gastlocale sei. Er begab sich nun hierhin, um mit dem von Paul Beschuldigten zu sprechen. Bald nach ihm kam auch Paul dorthin und als er den Nielsen hier sah, schrie er laut, daß es mehrere andere Gäste hörten mit Bezug auf diesen. Da sieht der Strolch, der soll sich um seinen Dienst kümmern! Auf die Anzeige des zweifelsohne beleidigten Beamten wurde gegen Paul die Anklage erhoben, jedoch war dieser im Termine zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen. Der „Strich“ wurde in contumaciam mit 30 Mark Geld- oder 5 Tagen Gefängnißstrafe belohnt.

**Vermischtes.**

X Vor beinahe einem Jahrzehnt conditionirte wie das N. B. Tgbl. mittheilt in einem bekannten Restaurant unter den Linden ein junges sehr hübsches Mädchen als Kellnerin schied aber sehr bald auf Anrathen eines Stammgastes eines damaligen Baumeisters, aus dieser Stellung aus weil sie es nicht über sich vermochte auf die Scherze einzelner Gäste nach deren Belieben einzugehen. Veranlaßt zu diesem Rath wurde der Baumeister hauptsächlich durch die Mittheilung eines seiner Freunde, eines Rittergutsbesizers v. D., daß ihm seine Wirthschafterin gestorben, und auf beiderseitige Empfehlung wurde die Bierche auch alsbald als Wirthschafterin engagirt. — Seitdem hat der Baumeister weder von seinem Freunde, noch von dem jungen Mädchen etwas gesehen noch gehört; er selber ist jetzt Eigenthümer eines noblen Hauses hierelbst vor welchem kürzlich eine feine Equipage hielt, der eine junge Dame mit einem etwa sechsjährigen Knaben entstieg, die sich bei dem Baumeister als „Frau Baronin Marie v. D.“ anmelden ließ und sich später als die Marie“ aus dem Cafe E. einführte. Sie erzählte dem überraschten Baumeister, daß sie schon seit acht Jahren mit Hrn. v. D., ihrem einstigen Dienstherrn, dem sie von dem Baumeister zugeführt wurde, verheirathet sei, und daß das glückliche dankbare Paar beabsichtigte, in dem Hause des Begründers ihres Glückes dauernd Wohnung zu nehmen.

d. l. In der Sitzung des Kreis Ausschusses am Dienstag wurde über eine Beschwerde des Arbeiters Niendorf über den Ortsvorstand von Schönfeld verhandelt. Der Beschwerdeführer war vom Gericht wegen Mißhandlung seines Kindes bestraft worden. Es wurde später oberwundtschaftlich ihm die Erziehung des Kindes entzogen und dasselbe in die Erziehungsanstalt zu Straußberg untergebracht. Niendorf ein junger kräftiger Mensch war nun vom Ortsvorstand angefordert daß Erziehungsgeld von 3 Mark monatlich zu bezahlen. Er hatte hierüber Beschwerde geführt und verlangt,

daß das Kind ihm wieder übergeben werde, da er angeblich nicht in der Lage sei 3 Mark monatlich bezahlen zu können, auch die Erziehung in seinem Hause ihm billiger zusehen konnte. Der Kreisauschuß wies unter Ansehung der Kosten die Beschwerde zurück.

d. l. Schöneberg. Die Berliner Diebe versuchen immer mehr in den nahen Dörfern ihr verbrecherisches Handwerk auszuüben und können wir uns nicht verhehlen, daß gerade die Gutmüthigkeit der Landbevölkerung einen großen Theil der Schuld trägt, daß den Langfingern des Geschäft so sehr erleichtert wird. Während in Berlin es nur Wenige giebt, die die unverschämte Bettelei begünstigen, dadurch daß sie jedem Stroch ein Almosen geben, wird auf dem Lande jeder Art von Bettlern mit vollen Händen, theils aus falscher Furcht, theils um die Leute los zu werden, das Geld zu geworfen. Ehe auf dem Lande nicht der Bettelei ein Damm entgegengesetzt wird, ehe werden sich auch die Diebstähle und gerade die Gelegenheitsdiebstähle nicht vermindern. Am Mittwoch früh wurde hier wieder ein solcher Gelegenheitsdiebstahl am hellen Tage ausgeführt. In dem Garten des Büdner Paarmann, dessen Hinterfront an die Eisenbahn stößt, hatten zwei arme Arbeiterfrauen ihre gesammte Wäsche zum Trocknen aufgehängt. Als Sie um etwa 9 Uhr danach sahen, waren sie der Mühe des Abnehmens überhoben, sie war verschwunden. Wahrscheinlich hatten Stroche oder Bettler dieselbe gestohlen. — Man sollte sich endlich daran gewöhnen, nicht jedem Bummler Almosen zu geben und wohl bedenken, daß man den Faulen nur dadurch noch mehr zum Faulenzen anreizt und dem wirklichen Armen und Bedürftigen dasjenige entzieht, was der Unwürdige und Lagedieb erhält und vergeudet.

d. l. Ein trauriges Bild zerrütteten Familienlebens spielte sich am Mittwoch vor der Criminal-Deputation des Kreisgerichtes ab. In Friedrichsfelde war der Eigenthümer Krüger mit Hinterlassung einer Wittve und zweier erwachsener Kinder mit Tode abgegangen. Wegen der Erbschaft entstand zwischen dieser u. dem Sohne dem Schuhmachermeister Albert Krüger in Biesdorf Streit, und leistete auf den Antrag desselben, die Wittve den Manifestationseid, in Folge dessen dieser mit seinen von seiner Mutter erhobenen Ansprüchen abgewiesen wurde. Aus Rache ging der würdige Sohn auf den Kirchhof in Friedrichsfelde und schnitt am Abend des 29. Mai sämmtliche von seiner Mutter und seiner Schwester auf das Grab seines Vaters gepflanzten Blumen an der Wurzel ab. Nur ein Lebensbaum, den er selbst früher gepflanzt, ließ er unbeschädigt. Als Verastungszeugen fungiren in dem Prozesse nur die Mutter die Schwester und der Bräutigam der letzteren, aus deren eidlichen Aussagen der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnt und denselben auf Grund des § 168 des Strafgesetzes, wegen Beschädigung eines Grabes zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

**Literarisches.**

\* Handlexikon der Tonkunst von Professor Dr. Decar Paul vom Conservatorium für Musik in Leipzig. 2 Bände. 76 Bogen Text mit Musiknoten. Leipzig Schmidt u. Günther. Preis 9 Mark., gebunden 10 Mark. —

Von einem so gründlichen Musikgelehrten wie der Herausgeber, läßt sich nur eine tüchtige Arbeit erwarten. In circa 25,000 Artikeln sind alle Gebiete der Musik in prägnanter lexikographischer Form besprochen, so daß sich der Leser ohne Zeitaufwand über Personen und Sachen sofort unterrichten kann. Es ist bis auf die neueste Zeit ergänzt.

\* Illustrierte Jagdzeitung Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitsche, Königl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Schmidt u. Günther. — Nr. 2 dieser beliebten Jagdzeitung enthält: Jagdwesen und Vogelkunde in der Schweiz von Fr. v. Eschold. — Friedrich Wilhelm I. als Jäger von Fr. Treibitz u. Dr. v. Süssdorf. — Schnepfenanstand im Herbst vom Königl. Preuß. Oberjägermeister v. Meyerind. — Ein Rehbock als Selbstmörder von E. v. Wolfersdorf. — Alpenhiere. Originalzeichnung von Fr. Specht. — Herausforderung zum Kampf. Originalzeichnung von G. Arnould u. s. w. u. s. w. Preis 3 Mark halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**Öffentliche Anzeigen.**

**National-Dampfschiffs-Compagnie von Stettin nach New-York, jeden Mittwoch 38 Thlr., C. Messing, Stettin.**

**Substitutions-Patent.**  
Die der verehelichten Outbesitzer Bodow Auguste Wilhelmine geb. Werten in Berlin gehörigen, in Telz belegenen, im Grundbuch von Telz Band I Nr. 18 Seite 205 Band I Nr. 43 Seite 517 verzeichneten Acker und Weidestächen nebst Zubehör sollen

den 7 Januar 1876, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, verkündet werden. Die zu versteigerten Grundstücke sind zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt Flächenmaß von 15 Hectar 31 Ar 75 Quadratmeter mit einem Reinertrag von 112 Mark 11 Pfennige veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau B einzusehen. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder

anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden. Wittenwalde, den 2. October 1875. Königl. Kreisgerichts-Deputation. Der Substitutions Richter.

**75 Mf. Belohnung.**  
Seit einiger Zeit wird von Unbefugten auf der von mir gepachteten Gemeinde-Feld- und Forstjagd Zehlendorf geschossen. Obige Belohnung Demjenigen, welcher mir den oder die Thäter so nachweist, daß ich die gerichtliche Bestrafung herbeiführen kann. Schlachtensee. Fr. Kienast.

den 3. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr, im Wege der notwendigen Substitution öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

Wagen, elg. Coupes, Landauer, Doppelphaisen, Landaulets Whishys, Herren-Phaet, Jagdwagen a. m. Langbaum in gr. Russ. preisw. in der Wagenfabrik von S. Habe, Berlin, Friedrichstr. 10.

**Warnung!**  
Ich warne hierdurch die Hundebesitzer, ihre Hunde aufsichtslos auf meinem Jagdreviere herumlaufen zu lassen, da ich sonst in die unangenehme Lage kommen würde, dieselben erschießen zu müssen. Schlachtensee. Fr. Kienast.